

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	13.11.2014

Schulweg zur GGS Merianstr.

Anfrage Nr.: AN/0207/2014

Anfragen der Bezirksvertretung:

1. An welchen Stellen auf dem Schulgelände der beiden Schulen – vor allem im Bereich der GGS – sind Parkplätze für welche Personengruppen (LehrerInnen, SchülerInnen, BesucherInnen) lt. Bauplänen vorgesehen? Wer entscheidet über evtl. Änderungen?
2. Wer ist berechtigt über den Zugang zum Haupteingang zu entscheiden?
3. Warum werden die Parkplätze entlang der Zufahrt vom Weichselring nicht als Lehrerparkplätze für die GGS genutzt, um so den Weg zum Haupteingang für die SchülerInnen sicherer zu gestalten?
4. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung zu ergreifen, um die Verkehrssituation an dieser Stelle grundsätzlich und rechtlich zu klären und den Schulkindern einen sicheren Schulweg zu gewährleisten?

Antworten der Verwaltung:

1. Es gibt keine Archivakten, die eine Aussage zur Nutzung der Fläche als Parkplatz treffen. Insofern kann weder die Zulässigkeit noch das Verbot der Nutzung als Parkplätze bestätigt werden.
2. Welcher Schuleingang genutzt wird, ist ein betriebliches Thema, das die Nutzer eigenverantwortlich regeln.
3. Hier ist das individuelle Verhalten eines jeden Lehrers gefragt. Da Platz auf dem eingezäunten Schulgelände der Grundschule vorhanden ist, wird dieser auch für das Parken von Autos genutzt. Diese Fläche liegt näher zum Schulgebäude, somit ein kürzerer Fußweg. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass einige Lehrer ihre Autos auf der genannten Fläche parken und den Rest des Weges zu Fuß gehen.
4. Die rechtliche Situation ist auf dem eingezäunten Schulgrundstück nicht abschließend zu klären. Die Verwaltung beabsichtigt, gemeinsam mit der der Schule eine einvernehmliche und sichere Lösung zu finden.